

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 96 (2001)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Info-Mix

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## NEUE BÜCHER

**Die Grundprinzipien des schweizerischen Umweltrechts**

pd. Wer mit Umweltrecht zu tun hat, kommt auf Schritt und Tritt mit dessen Grundprinzipien in Berührung. Gehalt und Tragweite dieser Prinzipien sind jedoch noch wenig geklärt, und es stellen sich immer wieder Fragen von eminent praktischer Bedeutung. Darf zum Beispiel eine Baubewilligung gestützt auf das Vorsorgeprinzip verweigert werden? Wäre eine Bewilligungsverweigerung auch auf Grund des Nachhaltigkeitsprinzips zulässig? Die vorliegende Zürcher Habilitationsschrift versucht, durch eine Strukturierung und Verfestigung des dogmatischen Fundaments Hilfestellungen zu bieten, um derartige Fragen beantworten zu können. Es handelt sich um die erste Gesamtdarstellung der umweltrechtlichen Grundprinzipien in der Schweiz. Wegen seiner praxisbezogenen Ausrichtung wendet sich das Buch nicht nur an die Rechtswissenschaft, sondern auch an Verwaltungsbehörden, Gerichte, Unternehmen, Verbände und Anwälte, die im Alltag mit umweltrechtlichen Fragen befasst sind.

Dr.iur. Alain Griffel: Die Grundprinzipien des schweizerischen Umweltrechts, Schulthess Juristische Medien Zürich, 412 Seiten, Fr. 128, ISBN 3 7255 4231 7

**Umweltrecht II**

pd. Das Skript zur Vorlesung Umweltrecht II stellt die Fortsetzung zum Vorlesungsskript Umweltrecht I dar. Aufbauend auf den dort dargelegten verfassungsrechtlichen Grundlagen, umweltrechtlichen Grundprinzipien, planerischen Aspekten, immissionsschutzrechtlichen Fragen u.a.m. werden im Rahmen des vorliegenden Vorlesungsskripts die Ausführungsverordnungen zum USG erörtert. Im Weiteren werden verschiedene Spezialgesetze des öffentlichen Umweltrechts ausgeleuchtet, nämlich das Gewässerschutzgesetz, das Natur- und Heimatschutzgesetz, die Gesetze über Fuss- und Wanderwege, Tierschutz, Jagd und Fischerei, das Waldgesetz, den Energie- und Verkehrsbereich. Ergänzt werden diese Darstellungen durch Ausführungen zum Umwelthaftungsrecht und zum Umweltstrafrecht, wie sie im USG und den Spezialgesetzen, aber auch in zivilrechtlichen Erlässen und dem StGB geregelt sind. Die jeweiligen Kapitel enthalten auch Hinweise auf internationale Vereinbarungen. Eingebaut sind zudem mehrere Fallbeispiele zur Behandlung als Übungsfälle.

Dr.iur. Beatrice Wagner Pfeifer: Umweltrecht II, Schulthess Juristische Medien Zürich, 412 Seiten, 211 Seiten, Fr. 78, ISBN 3 7255 4246 5

**Am Kreuzgraben in Burgdorf**

pd. Aus verteidigungstechnischen Gründen war es in Burgdorf noch in der frühen Neuzeit verboten, vor der Stadtmauer feste Gebäude zu errichten, nur Fahrnisbauten wie Sod- oder Gartenhäuschen waren gestattet; die Gärten vor der Stadtmauer boten den Burgdorfern jenen Erholungsraum, an dem es ihnen im engen städtischen Wohnbezirk mangelte. So erwarb sich 1695 auch der Sohn des Bürgermeisters, Jakob Kupferschmid, ein Grundstück, den Pfrund-Bifang, zuoberst am Kreuzgraben. Hier entstand im Auftrag der Familie allmählich ein gediegener Gartensitz. Bedeutende Architekten entwickelten den Bau im Auftrag späterer Eigentümer, Bierbrauer und Käseherren, weiter, bis schliesslich um 1900 ein stattliches Ensemble dastand. Die Geschichte des Baus am Kreuzgraben wird im neuesten Band der Reihe der ROTH-Stiftung anhand historischer Baurisse, Fotos

und Gemälde aus dem Bestand der Stiftung umfassend dokumentiert.

Alfred G. Roth: Am Kreuzgraben in Burgdorf, Verlag Paul Haupt Bern, 60 Seiten, reich bebildert, Fr. 18, ISBN 3-258-06261-7

**Kulturführer Schattenhalb**

kww. Die Berggemeinde Schattenhalb bei Meiringen weist einen ansehnlichen Bestand an gut erhaltenen, wertvollen Einzelbauten und Gebäudegruppen auf. Dank einer umsichtigen Planung der Gemeinde und des Heimatschutzes konnten in den vergangenen Jahren verschiedene Objekte originalgetreu renoviert werden. In dem von einer Arbeitsgruppe unter dem Patronat der Gemeinde und des Berner Heimatschutzes, Regionalgruppe Interlaken-Oberhasli, kürzlich herausgegebenen Kulturführer werden drei hauskundliche und naturhistorische Rundwege vorgestellt. Dabei können interessante Gebäude, vor allem der bäuerlichen Baukultur aus vier Jahrhunderten, besichtigt werden. Einstündiger Rundgang in Willigen: Hier sind 16 ausgewählte Objekte im Detail beschrieben. Als Informationsgrundlage diente das Bauinventar, erstellt von der Kant. Denkmalpflege. Auf einer zweiten Rundtour über Schwendi-Reichenbachfall-Geissholz-Aaeschlucht, wird nebst weiteren Bauobjekten auch auf naturhistorische und landschaftliche Kostbarkeiten, wie Moränen mit Granitfindlingen, die alte Wegbautechnik, die Reichenbachfälle (Sherlock Holmes), aufmerksam gemacht. Die dritte Wanderung führt ins Reichenbachtal. Hier wird im Besonderen das Tal mit der unvergleichbaren Bergwelt als Natur- und Kulturraum von nationaler Bedeutung vorgestellt. Hingewiesen wird hier auch auf das Hotel Rosenloui (ehemaliges Bad), die Gletscherschlucht Rosenloui, die Alpenmalergedenkstätte (mit kleiner Fotoausstellung) und als letztes Objekt die kürzlich restaurierte Säge auf Schwarzwaldalp. Verschiedene der wertvollen historischen Bauten und natürlichen Sehenswürdigkeiten galten bisher als «Geheimtipp» für einen Rundgang. Mit dem Kulturführer werden diese nun offiziell der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Broschüre beinhaltet auch Situationsplan, Kartenausschnitt und Panorama-karte, die als Orientierungshilfen dienen. Die beiden ersten Rundwege sind zudem aus- geschildert.

Kulturführer Schattenhalb, 72 Seiten, reich bebildert, erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Schattenhalb, 3860 Meiringen (Tel. 033 971 16 26), 12 Fr.

**AUSSTELLUNG****Luzerner Friedhofskultur im Wandel**

Vom 29. August bis 11. November 2001 ist im Historischen Museum Luzern unter dem Titel «Denkmäler auf Zeit» eine Sonderausstellung über Grabdenkmäler und den Wandel in der Erinnerungskultur der Luzerner Friedhöfe zu sehen. Denn Friedhofsanlagen, aber auch die einzelnen Grabmäler sind Teil des historischen Gedächtnisses einer Gesellschaft. In ihrer Stil- und Formenvielfalt sind sie stets Ausdruck der sozialen Verhältnisse und der Veränderungen des Totenkults. Die Ausstellung zeigt am Beispiel von Plänen, Modellen und ausgewählten Grabdenkmälern der Luzerner Friedhöfe im Hof und Friedental die Geschichte, aber auch die gegenwärtigen Tendenzen des regionalen Grabmalschaffens. Bis heute haben immer wieder namhafte Bildhauer und Steinmetze Grabdenkmäler gestaltet, und so gibt es auf den Luzerner Friedhöfen hervorragende Zeugnisse des Barocks, des Historismus, der figurlichen Plastik

und des Expressionismus bis hin zu zeitgenössischen Arbeiten.

(Öffnungszeiten: Di - Fr 10-12 und 14-17 Uhr, Sa/So 10-17 Uhr; Montag geschlossen).

**TAGUNGEN, KURSE, SEMINARE  
JOURNÉES, COURS, SEMINAIRES**

- 9.8.-18.10. Zürich: Kunst am Bau, Stadtrundgänge der städtischen und kantonalen Denkmalpflege Zürich, Detailprogramme: 01 216 20 39  
30./31.8. Bern: Anspruch und Wirklichkeit, Kolloquium der Hochschule für Technik und Architektur Bern und des Instituts für Denkmalpflege der ETH Zürich, Programm und Auskunft: 01 632 58 87  
8.-9.9. Ganze Schweiz: Wohnen im Baudenkmal, Private Räume öffnen ihre Tore im Rahmen des Europäischen Tages des Denkmals 2001, Auskunft: 031 336 71 11  
14.9. Biel: Die Landschaft wahrnehmen, Sanu-Seminar, Auskunft: 032 322 14 33  
16.10.-14.12. Bern/Zürich: Kommunikation im Umweltbereich, Bildungsstelle WWF, Auskunft: 031 312 12 62  
24.10. Solothurn: Der planerische Umgang mit dem Nichtbaugelände, Tagung und ao. Mitgliederversammlung der VLP, Auskunft: 031 380 76 76  
5.11. Rorschach: Sanierung im Lärmschutzrecht, Intensivseminar des Instituts für Rechtswissenschaft der Universität St. Gallen, Auskunft 071 224 24 24  
8.11. Neuchâtel: *La ville folle. Ou: risques et enjeux pour notre environnement construit à l'heure du développement durable, journée et assemblée générale de l'ASPAN*, informations: 031 380 76 76  
8.-9.11. Luzern: Friedhof- und Denkmalpflege, Herbsttagung der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Auskunft: 041 360 88 05  
9./16./23./30.11. Winterthur: Einführung in die Raumplanung, Kurs der VLP, Auskunft: 031 380 76 76  
15.11. Bienne: *Le marketing dans la protection de la nature et du paysage, Séminaire Sanu, renseignements: 032 322 14 33*  
21.-22.11.: Nachhaltigkeit konkret, Tagung des ARE, der DEZA, des BAG und BFE zur nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene, Auskunft: 01 251 28 26

**AUS- UND WEITERBILDUNG****Denkmalpflege und Umnutzung**

Seit 1997 bietet die Hochschule für Technik und Architektur Bern ein Nachdiplomstudium zum Thema Denkmalpflege und Umnutzung an. Breit abgestützt auf Experten aus Institutionen und Fachverbänden, zeichnet es sich aus durch qualifizierte Dozentinnen und Dozenten, ein breit gefächertes, praxisbezogenes Lehrangebot und den modularen Aufbau. Dieser gestattet persönliche Schwerpunktsetzung in der Zeiteinteilung und in der Fächerwahl. Die Module können auch einzeln zur gezielten Weiterbildung - beispielsweise für Bauberater des Heimatschutzes - belegt und besucht werden. Sie sind mit dem Europäischen Kreditpunktesystem (ECTS) bewertet und lassen sich so als Bausteine in ein sonst anderwärts absolviertes Studium einfügen. Der Kurs ist auf den Freitag konzentriert. Jedes der rund 20 Module umfasst fünf Kurstage und kostet 900 Franken. Über ein Jahr verteilt werden rund 10 verschiedene Module angeboten. Weitere Informationen: Sekretariat der HTA-BE (Tel. 031 33 55 413) oder unter <http://www.hta-be.ch/ndsarch>